

Regierungsratsbeschluss

vom 22. November 2016

Nr. 2016/2028

Polizeieinsatz des Nordwestschweizer Polizeikonkordats (PKNW) zugunsten der Kantonspolizei Basel-Stadt anlässlich des Champions League Spiels zwischen dem FC Basel und dem FC Arsenal vom Dienstag, 6. Dezember 2016 in Basel

1. Ausgangslage

Am Dienstag, 6. Dezember 2016, findet im St. Jakobspark in Basel das Champions League Spiel zwischen dem FC Basel und dem FC Arsenal statt. Mit der Begründung, dass die eigenen Kräfte der Kantonspolizei Basel-Stadt nicht ausreichen, um die Sicherheit anlässlich des Fussballspiels zu gewährleisten, stellte das Justiz- und Sicherheitsdepartement des Kantons Basel-Stadt am 9. November 2016 ein Unterstützungsbegehren an den Kanton Solothurn.

2. Erwägungen

Gestützt auf die vorliegenden Informationen ist die Durchführung dieses Spiels als Middle Risk Spiel zu betrachten. Es wird mit einem ausverkauften Stadion gerechnet (ca. 36'500 Zuschauer). Erfahrungsgemäss werden die englischen Fans, teils schon am Vortag, in grosser Zahl anreisen. Die englischen Fans werden sich voraussichtlich auch schon Stunden vor dem Spiel in der Innenstadt aufhalten, was den Polizeieinsatz in räumlicher Hinsicht erweitert.

Auftrag der Kantonspolizei Basel-Stadt ist es unter anderem, unmittelbar drohende Gefährdungen oder eintretende Störungen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung zu verhüten oder abzuwehren. Dazu ist am 6. Dezember 2016 ein Grossaufgebot an Polizeikräften notwendig. Die Kantonspolizei Basel-Stadt hat sämtliche zur Verfügung stehenden eigenen Kräfte aufgeboten. Der erforderliche Polizeieinsatz benötigt jedoch erhebliche Ressourcen und übersteigt die personellen und materiellen Mittel der Kantonspolizei Basel-Stadt. Das Polizeikorps des Kantons Basel-Stadt ist daher für die Umsetzung seines Auftrages auf Unterstützung angewiesen. Gemäss Art. 3 des Konkordatsvertrages ist eine Hilfeleistung zugunsten eines anderen Kantons möglich.

3. Beschluss

- 3.1 Dem Ersuchen des Justiz- und Sicherheitsdepartementes des Kantons Basel-Stadt vom 9. November 2016 um Bereitstellung von Polizeikräften aus dem Kanton Solothurn zur Durchführung eines Einsatzes anlässlich des Champions League Spiels zwischen dem FC Basel und dem FC Arsenal vom Dienstag, 6. Dezember 2016 in Basel wird gestützt auf § 21 Abs. 1 des Gesetzes über die Kantonspolizei vom 23. September 1990 (BGS 511.11) zugestimmt.
- 3.2 Das Polizeikommando wird beauftragt, der Kantonspolizei Basel-Stadt die für diesen Einsatz erforderlichen personellen und materiellen Mittel zur Verfügung zu stellen.

2

- 3.3 Die geleisteten Stunden werden den im Einsatz gestandenen Polizeikräften der Kantonspolizei Solothurn gestützt auf Art. 281 Abs. 2 GAV (BGS 126.3) im Anschluss an den Einsatz ausbezahlt. Der Vollzug der Auszahlung obliegt dem Personalamt.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Polizei Kanton Solothurn
Amt für Finanzen